

RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

1033 Wien – Postfach 240

Z1 2044-01/85

Entwurf eines Bundesgesetzes
 über die Verkehrs-Arbeits-
 inspektion (VerkArbIG) 1985
 - Stellungnahme

An das
 Präsidium des
 Nationalrates
1010 Wien

Rech. 1. SETZENTWURF
 Z1 40 - GE/9
 Datum: 24. JULI 1985
 Verteilt 24. Juli 1985 roh

St Klausgruber

In der Anlage beeht sich der Rechnungshof 25 Aus-
 fertigungen der Stellungnahme zu übermitteln, die er
 zu dem vom BMÖWV in seinem Schreiben vom 30. April 1985,
 Z1 12.953/2-6-1985, versendeten Entwurf eines Bundes-
 gesetzes über die Verkehrs-Arbeitsinspektion, abge-
 geben hat.

Anlagen

1985 07 18

Der Präsident:

B r o e s i g k e

*Für die Richtigkeit
 der Aufzeichnung:*



RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
1033 Wien – Postfach 240

Z1 2044-01/85

Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Verkehrs-Arbeits-
inspektion (VerkArbIG) 1985
– Stellungnahme

An das

Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft
und Verkehr

1010 Wien

Der RH bestätigt den Erhalt des mit do Schreiben vom 30. April 1985, Z1 12.953/2-6-1985 versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Verkehrs-Arbeitsinspektion und nimmt vom Standpunkt der Rechnungs- und Gebarungskontrolle hiezu wie folgt Stellung:

Zum § 8 Abs 4 des Entwurfes

Im letzten Satz müßte es anstelle "nach Einlangen des Antrages" richtig heißen: "nach Einlangen der Anzeige", was sich aus dem Inhalt des Abs 1 ergibt.

Zum § 19 des Entwurfes

Unvereinbar ist nach Ansicht des RH ferner, daß die überwiegende Zahl der Bediensteten des Verkehrs-Arbeitsinspektorates Dienstnehmer der ÖBB sind und somit in einem Abhängigkeitsverhältnis zu diesem Verkehrsunternehmen stehen. Dies kann bei der Aufsicht über die ÖBB laufend zu Konfliktsituationen für den Bediensteten führen.

Von dieser Stellungnahme wird das Präsidium des Nationalrates unter einem in Kenntnis gesetzt.

1985 07 18

Der Präsident:

**Für die Richtigkeit B r o e s i g k e
der Ausfertigung:**